

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 5. Dezember 2022 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, die einleitende Besinnung zur Frage, wie wir uns auf die Geburt Christi vorbereiten können. Und dies angesichts des aktuellen Weltgeschehens, dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und der Fussballweltmeisterschaft in Katar. Das Lied «Wie soll ich dich empfangen» von Paul Gerhardt (1653) stimmt uns darauf ein. Es hätte doch ein Jahr der Erholung werden sollen, ein Jahr der Normalisierung des Lebens nach zwei Jahren Pandemie, ein Jahr, in dem wir uns den drängenden Problemen zuwenden könnten. Doch nach der Seuche kam der Krieg in den Osten Europas. Er hat den ganzen Kontinent erschüttert und wirft seine Schockwellen in alle Welt. Kirchenrat Fäh lud ein, die Strophen 1, 3 und 5 des Liedes 367 zu singen. Er glaubt, dass gerade solche Bilder und solche Melodien helfen, den Irrsinn dieser Welt auszuhalten und die Hoffnung nicht zu verlieren. Es ist eine Sprache der Liebe, die der Erfahrung der rohen Gewalt entgegensteht. Dieser Liebe Raum zu geben, auf sie zu setzen, auch wenn die Welt eine andere Sprache spricht, ist wohl der ganze Sinn der Adventszeit.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für seine Einstimmung und begrüsst alle Synodalen und die vollzählig anwesenden Mitglieder des Kirchenrates. Einen Dank richtet er an den ersten Sekretär und die zweite Sekretärin, an die Synodalweibelin sowie an alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Synodalpräsident Pfr. Lippuner macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden, was dann effektiv jedoch erst eine knappe Stunde später geschah.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 150 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 76.

Entschuldigt haben sich Aristid Klumbies und Alex Xanthis, beide St. Gallen C; Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West; Marcel Egger, Goldach; Helene Bernhard, Berneck-Au-Heerbrugg; Roger Benz, Altstätten; Cornelia Hug und Urs Schlegel, beide Sennwald; Vicki Gabathuler, Grabs-Gams; Samuel Heeb, Buchs; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Gerd Kehrein, Walenstadt-Flums-Quarten; Lisa Alder, Roger Lindenmann und Pfr. René Schärer, alle Oberuzwil-Jonschwil; Pfr. Christoph Baumann, Niederuzwil; Marion Jaksch, Flawil, sowie René Schaub, Wil. Unentschuldigt abwesend sind Sascha Scherrer, Buchs, und Robert Boguhn, Uznach und Umgebung. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.55 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle aufgrund des Einsammelns der Spesenzettel die Anwesenheit von 144 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig zehn Sitze vakant: je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Buchs, Bad Ragaz-Pfäfers, Nesslau und Niederuzwil sowie je zwei in Tablat-St. Gallen und Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurde eine Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 86 Frauen und 84 Männer der Synode an; 29 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 74 Jahre jung und das jüngste ist 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt knapp über 47 Jahren: bei 47 Jahren und 2 Monaten. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 170 Parlamentsangehörigen auf den 23. September 1975. 118 Synodale sind im Alter unter 50 Lebensjahren und 52 Synodale haben ein halbes Jahrhundert geschafft.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft Susanna Thurnheer, St. Margrethen, sowie die an der Sommersession 2022 abwesende Antje Voigt, Gossau, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der neugewählte und abermals abwesende Synodale Robert Boguhn, Uznach und

Umgebung, soll an der Sommersession 2023 in Pflicht genommen werden.

5. Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Pfrn. Manuela Schäfer, Berneck, verlegte ihren Arbeitsort von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg nach Uster und gab daher ihren Rücktritt als Dekanin auf Ende Oktober 2022 bekannt. Synodalpräsident Pfr. Lippuner dankt ihr für ihre Dienste für die Kantonalkirche und wünscht ihr alles Gute.

Pfr. Christian Hörler stellt sich mit einigen Eckpunkten zu seiner Person auf sympathische Art und Weise dem Kirchenparlament vor.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode Rheintal wird Pfr. Christian Hörler, Gretschins, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament mit **143 Stimmen und fünf Enthaltungen gewählt**.

Der Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Pfr. Stefan Lippuner in Pflicht genommen und wird am 1. Januar 2023 sein Amt antreten.

6. Schaffung einer Arbeitsstelle «Menschen mit Beeinträchtigung»

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Das Ziel ist eine inklusive Kirche. Die Kantonalkirche ist auf dem Weg, aber noch nicht angekommen. Warum ist das so? Weil Menschen mit Beeinträchtigungen nicht oder zu wenig im Blick sind oder aus dem Blick verschwinden, wenn sie älter werden. Im Kinder- und Jugendbereich sind gute Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in Heil- und Sonderpädagogik (HRU) tätig und erteilen einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht. Eine gute Begleitung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Kirchgemeinden ist durch die Beauftragte für HRU Angelina Cataldi gegeben. Jedoch gibt es keine Stelle, die sich schwerpunktmässig für Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen ausserhalb der Schule einsetzt oder für Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Menschen mit Beeinträchtigungen stehen noch nicht in der Mitte unserer Kirche, weshalb die Inklusion das Ziel im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden sein soll. Und das nicht nur im Kindes- und Jugendalter, sondern in allen Lebensphasen. Der Kirchenrat plant daher eine Ausweitung der Unterstützung auf kirchliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden. Ein Mittel dazu ist die neu zu schaffende Arbeitsstelle «Menschen mit Beeinträchtigung». Diese Ansprechperson bietet Unterstützung für Mitarbeitende in den Kirchgemeinden für seelsorgerliche Betreuung und Kontaktarbeit. Angebote von religiösen Feiern und Zielgruppen-

gottesdiensten (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchgemeinden) gehören ebenso dazu wie die Mitorganisation bei regionalen und kantonalen Angeboten. Die Arbeitsstelle soll in erster Linie beratend tätig sein. Sie kann aber auch Mitarbeitende operativ unterstützen. Die Kontaktpflege zu Arbeitsstellen, anderen Kantonalkirchen, in der Ökumene und zu Institutionen ist dem Kirchenrat wichtig. Es wird eine Hüterin des Themas und der Anliegen «Menschen mit Beeinträchtigungen» benötigt. Mit Sorgfalt und Bestimmtheit kann die neue Arbeitsstelle mit dazu beitragen, dass sie als Raum in der Mitte für alle zugänglich wird mit dem Ziel einer inklusiven Kirche zur rechten Zeit für alle Lebensphasen in unserer Kirche. Kirchenrat Pfr. Hopisch bittet um Eintreten.

Pfr. Christoph Casty, Wil, informiert, dass dieses Geschäft im Kirchenbezirk Toggenburg auf wenig Anklang gestossen ist. Er macht sich stark dafür, dass diese Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden vor Ort gemacht werden muss. Inklusion ist ein grosses Ziel, auf welches hingearbeitet werden muss. Notwendig ist der Kontakt zu allen beteiligten Personen. Er **beantragt**, das Geschäft an den Kirchenrat **zurückzuweisen**.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf die Wichtigkeit dieser Arbeit hin. Eine kantonalkirchliche Arbeitsstelle macht nur dann Sinn, wenn sie die Arbeit der Kirchgemeinden vor Ort unterstützt. Er bittet um Eintreten auf das Geschäft.

Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West, will die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung zur Kirche ermöglichen. Das ist doch der Auftrag dieser neuen Stelle, diese Haltung allen Kirchgemeinden bewusster zu machen

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, stellt in den Raum, ob diese Arbeitsstelle eine Idee des Kirchenrates oder ob dieses Anliegen seitens der Kirchgemeinden an die Exekutive herangetragen worden sei.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch hält fest, dass es keine solche spezialisierte Arbeitsstelle gibt, jedoch entsprechende Fragen gestellt werden. Es ist niemand dafür wirklich zuständig.

Die **Abstimmung auf Rückweisung** ergibt folgendes Bild: 40 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Daraufhin wird darüber abgestimmt, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll. Diese Abstimmung ergibt 98 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen. Somit ist **Eintreten beschlossen**.

Verena Aerne, Grabs-Gams, begrüsst diese neue Arbeitsstelle sowohl als Themenhüterin als auch als Unterstützung für die Kirchgemeinden vor Ort. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, dass betroffene Personen miteinbezogen werden. Zudem will sie wissen, ob bereits jemand für diese Stelle vorgesehen ist.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch stellt in Aussicht, dass die Begleitkommission erweitert wird. Darin soll sicher eine Person mit Beeinträchtigung Einsitz erhalten. Bereits bei der Stellenausschreibung würde ein Einbezug durchaus Sinn machen. Er verneint, dass es bereits eine Stellenanwärterin oder einen Stellenanwärter gibt.

Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will wissen, weshalb die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik um 10% gekürzt wird.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch erklärt, dass nach der Reduktion der schulische Teil abgedeckt bleibt und die verbleibenden Aufgaben von 10% der neuen Arbeitsstelle Menschen mit Beeinträchtigung zugutekämen.

Anni Vetsch, Grabs-Gams, fragt nach, welche betroffenen Personen mit welcher Art von Beeinträchtigung für die Kommissionsarbeit in Frage kämen. Für sie ist es wichtig, dass Stelleninhabende über eine entsprechende Fachausbildung verfügen.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch kann dazu noch keine konkrete Aussage machen, da dies zurzeit noch offen ist. Als Stelleninhabende kommen sowohl Pfarrpersonen als auch im sozialen und diakonischen Dienst stehende Mitarbeitende in Frage, allenfalls mit der Bereitschaft eine erforderliche Zusatzausbildung zu absolvieren.

Thierry Thurnheer, Wil, stellt den Bedarf dieser Arbeitsstelle in Frage. Zudem ist er der Meinung, dass es aufgrund des bekannten Pfarrpersonenmangels schwierig sein wird, eine qualifizierte Person zu finden. Der eingeschlagene Weg sei der falsche. Er empfiehlt die Ablehnung beider Anträge.

Für Pfr. Maik Becker, Oberer Necker, ist es Zeit, dass eine solche Stelle für diesen wichtigen Bereich geschaffen wird. Er wäre schon mehrmals dankbar gewesen, wenn er bei einer Fachperson hätte «anzapfen» können, um Tipps für die tägliche Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung zu erhalten.

Gisela Bertoldo, St. Gallen C, weist auf die immer knapper werdenden Finanzen hin. In Kirchgemeinden werden Stellen nicht mehr besetzt und Pensen gekürzt. Sie lehnt die Vorlage ab.

Peter Schachtler, Tablat-St. Gallen, weist auf die hohen Lohnkosten von CHF 195'000.00 hin, wenn die Stelle mit 100% besetzt würde.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, wie mit knapper werdenden Ressourcen umzugehen ist. Es werden auf allen Ebenen gut ausgebildete Mitarbeitende benötigt. Die Anzahl der Evangelischen Bevölkerung im Kanton St. Gallen ist in den letzten 20 Jahren um einen Sechstel gesunken. Die Stellen in den Kirchgemeinden sind jedoch unverändert geblieben oder sogar erhöht worden. Im interkantonalen Gehörlosenpfarramt wird es in den nächsten Jahren voraussichtlich zu einer Pensenverschiebung kommen. Das heutige Pensenvolumen ist historisch bedingt und eine Integration in die neue Arbeitsstelle ist gewollt.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft, weshalb die beiden Pensen nicht integrierend zu einer Stelle verknüpft werden.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch erklärt, dass dies zwei verschiedene Felder mit unterschiedlichen Profilen und Aufgaben sowie Schwerpunkten seien.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, nimmt aus den gehörten Voten heraus, dass an die Stelle anscheinend verschiedene und unterschiedliche Erwartungen gestellt werden. Er ist der Meinung, dass das Stellenprofil genau überdacht werden müsste.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch orientiert, dass beide Stellen gleichzeitig ausgeschrieben würden und daher sehr wohl ersichtlich sein wird, welches Profil für welchen Bereich notwendig ist.

Monika Diethelm, Niederuzwil, gibt zu bedenken, dass jede Kirchgemeinde Menschen mit Beeinträchtigungen hat. Eine Ablehnung könnte in der Öffentlichkeit so aufgenommen und verstanden werden, dass unsere Kirche anscheinend nur für gesunde Menschen da ist.

Für Fabian Thürlimann, Wil, geht nicht hervor, was der Kirchenrat eigentlich will. Er spricht sich gegen eine Kürzung der Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik aus.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt hält fest, dass die Synode nicht der richtige Ort für Stellenbeschriebe ist. Das ist Sache der Exekutive. Es geht um Aufgaben, welche es abzuarbeiten gilt. Die Stelle soll befähigen und unterstützend für die Kirchgemeinden da sein für Menschen mit Beeinträchtigungen über das Schulalter hinaus.

Jennifer Deuel, St. Gallen C, kommt zum Schluss, dass diese Arbeitsstelle nicht nötig ist, da es genügend Organisationen mit entsprechendem Know-how hat, die für solche Situationen von Fall zu Fall als Fachberatung beigezogen werden können.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, ersucht den Kirchenrat, dieses Geschäft zurückzunehmen, nochmals zu überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt dem Kirchenparlament zum Beschluss vorzulegen.

Thomas Müller, Rheineck, findet das Anliegen grundsätzlich berechtigt und nötig. Es darf kein Signal entsendet werden, dass dieser Bereich nicht wichtig sei.

Fredi Weber, Gossau, fragt, ob wir als Kirche Menschen mit Beeinträchtigung wollen. Was unternehmen Familien mit Behinderten, um mit der Kirche in Kontakt zu kommen? Eine Arbeitsstelle als Netzwerk für Menschen mit Beeinträchtigung ist sinnvoll.

David Krättli, Uznach und Umgebung, begrüsst eine solche Stelle dann, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Er ist in der Jugendarbeit tätig und da muss im Arbeitsalltag rasch auf eine solche Situation reagiert werden können, und zwar bei allen Angeboten, nicht nur bei den schulischen.

Für Pfr. Maik Becker muss diese Arbeitsstelle nach innen und nach aussen wirken. Selbstverständlich gebe es eine Vielzahl von Orten und Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen, doch der spezifisch kirchliche Bezug sei eben auch wichtig, auch in der Ökumene.

Pfr. Christoph Casty hält fest, dass im schulischen Bereich die Kirche mit der Arbeitsstelle Heil- und Sonderpädagogik bestens aufgestellt ist. Es wird Zeit benötigt, um Beziehungen mit Menschen mit Beeinträchtigung aufzubauen, und das kann seiner Meinung nach nur vor Ort in der Kirchgemeinde erfolgen. Er befürchtet, dass damit ein «Büro-Job» geschaffen wird ohne Direktbezug.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will eine Zeichen setzen und ein Signal senden. Die Stelle muss Fragen beantworten können und Netzwerke zu Institutionen und Organisationen schaffen, ein «Büro-Job» wäre der falsche Weg.

Elimar Frank regt an, diese beiden Stellen als einziges Paket zu 80% auszuschreiben. Kirchenrat Pfr. Hopisch entgegnet, dass dies möglich wäre, aber nicht den Vorstellungen des Kirchenrates entspreche. Die Aufgabenbereiche sind zu unterscheiden.

Rahel Brunner, Unteres Neckertal, will wissen, was passiert, wenn Antrag 2 abgelehnt würde.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch antwortet, dass dann alles so bliebe wie bisher. Die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik würde mit 40 Stellenprozenten weitergeführt. Wenn Antrag 1 zudem gutgeheissen würde, dann ginge es schliesslich um 90 Stellenprozente.

Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, bittet den Kirchenrat, das Geschäft zurückzuziehen. Er meint, dass die Stimmung zum Entscheiden heute nicht günstig sei.

Pfr. Markus Unholz stellt **Ordnungsantrag auf Unterbruch der Diskussion**. Die Synode **folgt diesem Antrag** mit 120 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen und begibt sich somit in die Kaffeepause.

Cornelia Bärlocher gibt zu bedenken, ob Menschen mit Beeinträchtigung geduldet oder eingeladen werden sollen.

Ueli Bächtold, Tablat-St. Gallen, hat sich immer wieder bei Fachpersonen in diesem Bereich kundig gemacht und findet eine Stellenaufstockung nicht nötig.

Regula Stricker Bosshart, Thal-Lutzenberg, weist darauf hin, dass auch alle psychisch kranken Menschen in diesen Bereich gehören.

Für Fabian Thürlemann ist es wichtig, dass ein Nein für diese Arbeitsstelle keine Ablehnung für Menschen mit Beeinträchtigung ist, sondern ein Nein zu einer Stellenaufstockung.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt im Namen der Exekutive, dass das Geschäft nicht zurückgezogen wird. Er erinnert daran, dass die Synode grundsätzlich entscheiden müsse, ob dieser Aufgabenbereich zu stärken sei. Die Detailfragen könne die Legislative dem Kirchenrat überlassen, die Voten wurden gehört. Die Kirche soll die Inklusion fördern. Es geht nun um die Umsetzung.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, nimmt noch Bezug auf das Votum Schachtler. Beim Lohn wurde die höchstmögliche Stufe budgetiert inklusive aller Lohnnebenkosten.

Kirchenrat Pfr. Hopisch weist ausdrücklich darauf hin, dass die neue Arbeitsstelle nicht unbedingt mit einer Pfarrperson zu besetzen ist, sondern dies auch durch eine Person im sozialen und diakonischen Dienst sehr wohl möglich ist. Auf jeden Fall müssen die nötigen Zusatzqualifikationen ausgewiesen sein. Alle kantonalkirchlichen Arbeitsstellen haben eine «Gehstruktur». Wenn sie angefragt werden, dann gehen sie flexibel in diese Kirchengemeinden. Kirchenrat Hopisch bittet um Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden Antrag 1 mit **91 Stimmen**, bei **43 Gegenstimmen** und **zwölf Enthaltungen** und Antrag 2 mit **122 Stimmen**, bei **17 Gegenstimmen** und **sechs Enthaltungen** genehmigt:

1. **Es sei eine neue kantonalkirchliche Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung mit einem Pensum von 50% per 1. September 2023 zu schaffen.**
2. **Die bisherige Stelle der oder des Beauftragten für Religionsunterricht im heil- und sonderpädagogischen Bereich wird per 31. August 2023 auf 30% reduziert.**

7. Aufstockung der Arbeitsstelle Junge Menschen zur Förderung des Nachwuchses in der St. Galler Kirche

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. In der Kirche zu arbeiten, ist etwas Besonderes. Berufung und Leidenschaft gehören dazu. Es ist ein Privileg, in einer der verschiedenen Berufsgruppen arbeiten zu dürfen. Egal ob als Sekretariatsmitarbeiterin, Mesmer, Fachlehrperson für Religion, Kirchenmusikerin, Diakonin oder als Pfarrperson. Im Team kann vieles bewirkt werden. Was aber passiert, wenn es in der einen oder anderen Berufsgruppe Lücken gibt, weil keine Person dafür gefunden werden kann? Es ist bekannt, dass es zunehmend schwierig wird, junge Menschen für einen der Kirchenberufe zu begeistern. Daher stehen wir in der Pflicht, mit gutem Vorbild den Jungen zu zeigen und vorzuleben, dass es wirklich ein Privileg ist, in der Kirche zu arbeiten. Dazu bedarf es professionelle Beratung und Unterstützung für künftige Berufseinsteigende und anstellende Kirchengemeinden. Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene, die per se mit dieser Altersgruppe im Kontakt steht, wurde vor drei Jahren mit einem Zusatzauftrag betraut: Die Förderung des Nachwuchses für die Kirchenberufe wurde mit eine 10% Projektstelle für drei Jahre installiert. Seit drei Jahren ist Markus Naef an der Arbeit und hat vorbildliche Aufbauarbeit geleistet. Es stellte sich heraus, dass der Aufwand nicht geringer wird und die Anstrengungen sogar noch intensiviert werden müssen. Aus diesem Grund beantragt der Kirchenrat, diese Stelle dauerhaft um 10 Stellenprozente aufzustocken. Kirchenrat Noser bittet

um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei **139 Stimmen**, bei **fünf Gegenstimmen** und **zwei Enthaltungen** gutgeheissen:

Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung sei per 1. Januar 2023 um 10% auf insgesamt 60 Stellenprozente aufzustocken.

8. Voranschlag 2023 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2023 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag für das Jahr 2023 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 352'150.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 20.70 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2023 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und zwei Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Da nun der Kantonsrat einen Teuerungsausgleich von 1,5% beschlossen hat, wirkt sich dies zusätzlich mit CHF 75'000.00 auf das Budget 2023 aus. Für 2023 wurden die Steuereinnahmen aufgrund der Vorjahreswerte leicht erhöht. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind dagegen schwer vorzusehen und daher auch vorsichtig bzw. defensiv budgetiert. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen minimalen Rückschlag von CHF 15'300.00. Im Vergleich zum Budget 2022 reduziert sich der Rückschlag um CHF 1.3 Mio. Diese Reduktion ist ein Abbild der raschen Abschreibungen, welche sich im Budget 2023 niederschlagen. Die Auswirkungen der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Einflüsse der Pandemie konnten in den Steuereingängen der Kirchgemeinden angemessen berücksichtigt werden. Der Kantonsbeitrag im Finanzausgleich wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer vorsichtigen Erwartung der kantonalen Behörden. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert bei 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert bei 26%. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2023 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose ohne Wortmeldungen durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2023 der Kantonalkirche werden die Anträge eins und zwei **einstimmig**, Antrag drei bei **einer Einhaltung** sowie Antrag vier bei **sieben Enthaltungen** gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3.1% (2.6% ordentliche Zentralsteuer und 0.5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2024 bis 2027 sei zur Kenntnis zu nehmen.**
4. **Die langfristige Prognose der Firma Ecoplan sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Christina Hegelbach, Tablat-St. Gallen, Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, präsentiert ein Budget mit einem Rückschlag von CHF 47'700.00, welcher über das vorliegende Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Der Teuerungsausgleich von 1.5 % gemäss Beschluss des Kantonsrates ist bei den Lohnkosten noch nicht berücksichtigt. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, wie die Kibo-Kommission aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise künftig die Kostenplanung sieht. Christina Hegelbach bekennt, dass kurzfristig keine Senkungen bei den Papiereinkaufspreisen zu erwarten sind. Die finanzielle Situation des Kirchenboten ist bei einem vorhandenen Eigenkapital von rund CHF 365'000.00 gut aufgestellt und robust.

Der Voranschlag 2023 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2023 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission **einstimmig gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und

Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

10. Zwischenbericht der Synodalkommission «Zukunft der St. Galler Kirche»

Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, orientiert, dass sich die Kommission zu Beginn über die Motivation und die Zielvorstellungen der einzelnen Mitglieder ausgetauscht hat. Daraus ist eine interessante und grundsätzliche Diskussion entstanden, die zum grossen Teil auch die Wahrnehmung und Empfindung vieler Synodemitglieder widerspiegelt. Viele Kirchgemeinden sind mit grossen Herausforderungen (Personalmangel, Umgang mit Gebäuden, u.v.m.) konfrontiert, die die Kirche in Zukunft vermehrt fordern werden.

Um eine profilierte und qualifizierte Aussensicht zu bekommen, wurde Christina Aus der Au (z.Zt. Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen und Kirchenratspräsidentin der Thurgauer Landeskirche) zu einem Impulsreferat mit dem Thema «Eine Verfassung für die Kirche der Zukunft» eingeladen. Dabei hat sich die Kommission mit verschiedenen Kirchenbildern auseinandergesetzt, welche u.a. zu den Fragen führten, wo heute die St. Galler Kirche steht und wohin sie sich bewegen könnte. Noch ist offen, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Beim nächsten Treffen im Februar 2023 will sich die Kommission einen Überblick verschaffen, an welchen Themen bereits gearbeitet wird (wie z.B. Junge Menschen in der Kirche, St. Galler Kirche 2025), damit sie ihr Vorgehen mit laufenden Projekten koordinieren kann.

Das Ziel der Kommission ist es, der Synode vorlegen zu können, welche Form von Verfassungsänderung (XS-Variante: sprachlich überarbeiten, M-Variante: aufgelaufene Änderungen an die Praxis anpassen, XXL-Variante: Totalrevision der Verfassung) die Kantonalkirche weiterbringt, welche Ziele dadurch erreicht werden sollen und welcher Arbeitsaufwand und finanzielle Aufwand dahinterstecken. An der Wintersynode 2023 soll darüber informiert und mit allen Synodalen diskutiert werden. Renato Tolfo bittet das Büro der Synode, dies entsprechend zu traktandieren.

Die Kommission «Zukunft der St. Galler Kirche» setzt sich wie folgt zusammen: Urs Meier-Zwingli, Degersheim; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Käthi Witschi und Julia Roelli, beide Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams; Sandra Torgler, Straubenzell St. Gallen West, Daniela Zillig, Flawil; Boris Züst, Berneck-Au-

Heerbrugg; Corina Zweifel, Mittleres Toggenburg, sowie Pfr. Renato Tolfo, Vorsitz, Rebstein-Marbach. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt und Kirchenrat Heiner Graf vertreten die Exekutive. Pfr. Dr. Markus Ramm von der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung nimmt mit beratender Stimme teil.

11. Bericht über die Synode der EKS

Über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 7. und 8. November 2022 in Bern, liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet vom Synodalen Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen.

Rund 70 Synodale aus 26 Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche Schweiz EKS kamen in Bern zur Herbstsynode zusammen. Synodepräsidentin Evelyn Borer eröffnete die Session im schmucken Berner Rathaus, und nach ihrer erfolgreichen Wiederwahl wird die Solothurnerin die Synode auch in der nächsten Amtsdauer 2023 bis 2024 präsidieren. Als Vizepräsidenten komplettieren Gilles Cavin, Wallis, und Florian Schubert, Neuenburg, das Synodepräsidium.

Von den zahlreichen Wahlgeschäften seien zwei weitere erwähnt: Die St. Galler Kirchenrätin Annina Policante-Schön wurde als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Fondia für die Amtszeit 2023 bis 2026 wiedergewählt. Neue Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode sind die Ostschweizer Kirchenratspräsidentinnen Christina Aus der Au, Thurgau, und Martina Tapernoux-Tanner, Appenzell.

Zu den weiteren Traktanden: Die Synode hat das Konzept «Schutz der persönlichen Integrität» an den Rat zurückgewiesen und ist damit dem Antrag und den Vorbehalten der Delegationen aus Zürich und Bern sowie der Frauenkonferenz gefolgt. Obwohl das Konzept für die Mitgliedskirchen lediglich eine Empfehlung darstellt und nicht verbindlich ist, werden sich der Rat und das Parlament weiter damit befassen müssen.

Zudem hat die Synode das Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage können sich neben den Landeskirchen weitere evangelische Kirchen und Gemeinschaften mit der EKS verbinden. Es wird interessant zu beobachten sein, welche Organisationen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden und wie sich die Synode dadurch entwickeln wird. Die künftigen assoziierten Mitglieder haben mittels ihrer Delegierten Antrags- und Rederecht in der Synode.

Im Rahmen des Voranschlags 2023 mit einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 23'193.00 und Mitgliederbeiträgen von CHF 5'922'457.00 nahm die Synode den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 zur Kenntnis. Die EKS prognostiziert darin die herausfordernde Gleichzeitigkeit von sinkenden Mitteln der Mitgliedskirchen, steigendem Aufgabenvolumen und allgemein steigenden Preise. Ein Szenario, mit dem sich wohl sämtliche Mitgliedskirchen konfrontiert sehen. Dieser Entwicklung beabsichtigen Rat und Synode mit

einer Aufgabenpriorisierung, Verzichtsplanung und Umverteilung der Finanzmittel zu begegnen, freilich ohne konkrete Umsetzungspläne zu formulieren.

Mehr Zeit als die geschäftlichen Traktanden nahmen informelle und festliche Programmteile in Anspruch. Feierlich und mit Dankesworten wurden die drei abtretenden Ratsmitglieder Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel und Daniel Reuter verabschiedet. Die libanesische Pfarrerin Najla Kassab, Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK, und Alessandra Trotta, Moderatorin der italienischen Waldenserkirche, bedankten sich mit Grussworten für die Gastfreundschaft. Die Synodalen haben zudem die Berichte zur ÖRK-Vollversammlung (31. August bis 8. September in Karlsruhe) von der EKS-Delegation, darunter mit Pfrn. Rahel Weber und Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh zwei Delegierte aus der St. Galler Kirche, gesehen bzw. gehört. Erstmals wurde im Rahmen einer EKS-Synode der internationale Sylvia-Michel-Preis verliehen, mit welchem die Theologin Rebecca Mutumosi Mfutila aus der Demokratischen Republik Kongo ausgezeichnet wurde. Zum Abschluss des ersten Sessionstages fand in der Berner Nydeggkirche ein Gottesdienst statt, in welchem die neuen Synodalen feierlich eingesetzt wurden. Im Verlaufe der Synode konnten mit den Evangelischen Frauen Schweiz und der Protestantische Solidarität Schweiz PSS zwei mit der EKS verbundene Organisationen ihre Tätigkeiten vorstellen und rundeten so das Bild einer vielfältigen Kirchengemeinschaft ab.

Die Sommersynode der EKS findet vom 18. bis 20. Juni 2023 in Olten statt.

Monika Diethelm, Niederuzwil, hat gelesen, dass Daniel Reuter abgewählt und daher verabschiedet wurde.

Pfr. Markus Anker war einmalig als Delegierter vor Ort und bestätigt, dass Daniel Reuter nicht wiedergewählt und somit auch nicht freiwillig verabschiedet worden ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ergänzt, dass es dieses Mal mehr Kandidaturen als Sitze für den Rat der EKS gab und daher Daniel Reuter nicht wieder gewählt wurde.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, dankt Pfr. Markus Anker für den Bericht.

12. Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) vom 29. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, stellt zu Beginn die Frage: Was bedeutet für die Synodalen Ökumene?

«Für die meisten von uns bedeutet Ökumene vermutlich ganz praktisch: der eine oder andere Gottesdienst gemeinsam mit den Katholiken vor Ort - vielleicht noch gemeinsame Suppentage oder diakonische Projekte. Aber sonst pflegen wir unser Eigenleben. Machen wir uns nichts vor: Ökumene fristet in der allgemeinen Wahrnehmung eher ein Nischendasein.

Wir haben es uns in der Trennung der Kirchen recht angenehm eingerichtet. Doch: hätten wir als Christinnen und Christen einander nicht mehr zu sagen und zu geben? Könnten wir nicht voneinander lernen, was es bedeutet, in der Nachfolge Jesu zu leben? Würden wir gemeinsam nicht viel mehr in der Welt bewirken? Die ökumenische Bewegung will genau das fördern.

Geschichte des ÖRK

Vor rund 100 Jahren hatte der orthodoxe Patriarch von Konstantinopel die Idee eines 'Kirchenbundes' nach dem Vorbild des Völkerbundes. Erst nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs wurde der Ökumenische Rat der Kirchen 1948 in Amsterdam gegründet. Damals waren es 147 Mitgliedskirchen, heute sind es 352. Zusammen vertreten sie mehr als 550 Millionen Christinnen und Christen in 120 Ländern. Die Vision des ÖRK ist es, '...nach der Einheit zu streben, die Christus für seine Kirche will, und in Angelegenheiten zusammenarbeiten, die gemeinsame Erklärungen und gemeinsames Handeln erfordern.' Der ÖRK versteht sich nicht als Kirche, sondern als ein Instrument - eine Dialogplattform der Kirchen - die ÖRK-Vollversammlung ist sozusagen ein christliches WEF. Alle acht Jahre kommen die Delegierten der Mitgliedskirchen irgendwo auf der Welt zusammen. In diesem Spätsommer fand die 11. Vollversammlung, zum ersten Mal nach 50 Jahren, wieder in Europa statt - in Karlsruhe. Christinnen und Christen aus der ganzen Welt trafen sich für gut eine Woche, um gemeinsam zu beten, um den Reichtum der verschiedenen kirchlichen Traditionen zu teilen, um über die zentralen Themen unserer heutigen Welt zu debattieren und um die Richtung zu bestimmen, in welche sich die christliche Pilgergemeinschaft in den kommenden Jahren bewegen soll.

Das Motto der Versammlung lautete 'die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.' Zu den knapp 900 Delegierten kamen rund 3'000 Teilnehmende. Die Evangelische Kirche Schweiz sandte eine vierköpfige Delegation. Zudem nahmen zwei junge Menschen am GETI-Jugendprogramm teil - eine davon, die junge Theologin Rahel Weber, stammt aus unserem Kanton. Viele Besuchende kamen aus der Schweiz - einige auch aus unserem Kanton. Im Vorfeld zur Vollversammlung schrieb die britische Pfarrerin Susanne Durber, die neu zur Europa-Abgeordneten im ÖRK-Präsidium gewählt wurde, folgendes: 'Viele Leute wenden sich von der westlich dominierten Ökumene ab, weil sie für ihr Leben irrelevant wirkt. Sie sind müde, auf eine Übereinkunft in der Lehre der Kirchen zu warten, die nicht stattfindet. Das Motto der 11. Vollversammlung rückt nun erstmals die Liebe Christi ins Zentrum. Im Glauben geht es um Gefühl, Passion, Gebet, Liebe und nicht nur um Argumente für eine theologisch Wahrheit. Es geht um eine Ökumene der Herzen.' Soweit die Hoffnungen von Susanne Durber. Hat die Versammlung diese Hoffnung erfüllt?

Vier Punkte will ich dazu kurz nennen, die ich für uns alle wichtig finde:

1. Gebet

Eine Vollversammlung des ÖRK ist keine politische Versammlung, sondern in erster Linie eine spirituelle Erfahrung. Hier wird christliche Diversity als verbindende und bewegende Kraft erlebbar. Da gehen uralte orientalische Gebete über in lateinamerikanische Samba-Rhythmen, da singen alle im Chor 'Nun danket alle Gott', während in einer anderen

Gebetszeit pfingstlich-charismatische Lobpreislieder gesungen werden oder zu afrikanischen Rhythmen getanzt wird. Zum geistlichen Programm gehört auch die biblische Reflexion, die auf das jeweilige Thema des Tages eingeht.

2. Begegnung

Wer einmal eine ÖRK-Vollversammlung erlebt hat, wird eines nicht mehr fürchten, dass der christliche Glaube an Relevanz verliert oder gar kraftlos untergeht. Doch die Gewichte der weltweiten Christenheit haben sich verschoben: Von den heute rund 8 Milliarden Menschen auf der Erde sind 2,6 Milliarden Christen. 2/3 von ihnen leben heute im globalen Süden - Tendenz steigend. Knapp die Hälfte sind katholisch, 22% sind Protestanten; 11% Orthodox und 15% unabhängig. Am schnellsten wächst das Segment der Pfingstler und Charismatiker - sie werden in wenigen Jahrzehnten rund eine Milliarde zählen. Der Vielfalt der christlichen Familie zu begegnen, ist eine grossartige Erfahrung, aber auch eine Herausforderung. Viele von ihnen zahlen in ihrer Heimat einen hohen Preis für ihr Christsein. Manche werden diskriminiert oder gar verfolgt. Wir in der Schweiz sind enorm privilegiert. Es gab auch interreligiöse Gäste, die sich in eindrücklichen Voten eingebracht haben.

3. Die drängenden Themen

Folgende Themen wurden als besonders wichtig hervorgehoben:

- Die Klimakrise und die Bewahrung der Schöpfung. Vor allem junge Menschen haben das eingebracht;
- die wirtschaftliche Ungerechtigkeit und das Ringen um eine Ökonomie des Lebens;
- Gewalt und Kriege und das Engagement für einen gerechten Frieden und Versöhnung
- sowie Rassismus, die Unterdrückung von Frauen und die Bekräftigung der Menschenwürde - dazu gehört auch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Diese Themen bearbeitet der ÖRK mit der Methode eines Dreischritts:

- Celebrating the gifts
- Visiting the wounds
- Transforming the injustices.

Zunächst werden die von Gott geschenkten Gaben gefeiert - dann geht es darum, die Wunden zu sehen und die Geschichten der Diskriminierten, der an den Rand gedrängten Menschen, zu hören - schliesslich müssen die Ungerechtigkeiten durch gemeinsames Handeln beseitigt, transformiert, werden. Der dritte Schritt ist eine fortwährende Aufgabe für uns alle.

4. Der Wille, gemeinsam vorwärtszugehen

Der Angriffskrieg in der Ukraine hat Russland und die russische Delegation auf die Anklagebank gesetzt. Doch nicht nur in diesem Punkt zeigten sich Konflikte und Risse. Wir mussten an der Versammlung immer wieder feststellen: Wir sind nicht gleich - wir leben in sehr unterschiedlichen Kontexten - wir sind uns in manchem nicht einig - aber: Wir haben trotzdem den Willen und die Verpflichtung, zusammen zu bleiben. Wir wollen gemeinsam Zeugnis

von der Liebe Christi für die Welt ablegen. Justin Welby, das Oberhaupt der Anglikanischen Kirche, sagte: 'Zeiten der weltweiten Krisen - und sie sind heute womöglich grösser denn je in der menschlichen Geschichte - sagen uns, dass die Zeit des ökumenischen Winters vorbei ist. Wir können uns den Luxus einer wohlpraktizierten christlichen Trennung nicht mehr leisten.' Was seine Worte praktisch bedeuten, werden die kommenden Jahre zeigen müssen.

Mein Fazit

Karlsruhe hat die Welt weder verändert noch gerettet. Die 11. Vollversammlung des ÖRK hat vielmehr die Gefährdung der Schöpfung, wie auch die Zerbrechlichkeit der menschlichen Zivilisation deutlich gemacht. Es war aber auch eine Versammlung der Resilienz der christlichen Weltgemeinschaft. Sie brachte den Willen der versammelten Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter zum Ausdruck, trotz aller Krisen zusammenzustehen und zusammen zu wirken, miteinander und füreinander zu beten, und in die Welt ein glaubwürdiges Zeugnis der Liebe Christi zu tragen.»

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

13. Umfrage

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner weist auf die Aussprachesynode vom 6. März 2023 in Grabs zum Thema «Junge Menschen in der Kirche» hin. Es werden Workshops zu fünf Themenbereichen angeboten. Detaillierte Informationen stehen ab Ende Januar zur Verfügung. Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West, ergänzt, dass die Auswertung der Zwischenhalte besprochen werden, und lädt alle Synodalen ein, an der Aussprachesynode teilzunehmen.

Christina Hegelbach, Tablat-St. Gallen, Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, teilt mit, dass Michael Eugster, Bütschwil, als Kommissionsmitglied für den Bereich IT & Digitale Medien per Ende Februar 2023 zurücktreten wird. Als Nachfolge wird eine jüngere Person gesucht. Anfragen an mögliche Kandidaten und Kandidatinnen wurden bereits platziert. Die Kommission ist um Mithilfe dankbar.

Zudem orientiert sie, dass eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus den Bereichen Journalismus, Layout, Technik, Marketing und Social-Media gebildet wird. Diese hat die Aufgabe, einen Strategie- und Massnahmenplan zur Fragestellung «Wie erreichen wir unsere Leserschaft?» zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe nimmt im Januar ihre Arbeit auf. Bis April sollen eine Strategie und das Budget erstellt sein. Sie lädt die Synodalen ein, bei der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Nach den Strophen 1, 5 und 8 des Liedes «Das Volk, das noch im Finstern wandelt» (RG 375) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner um 12.15 Uhr die Session der Synode. Er freut sich

auf ein Wiedersehen zunächst an der Aussprachesynode am 6. März 2023 in Grabs und danach an der Sommersynode am 26. Juni 2023 in St. Gallen.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil führte durch die Traktanden 9 bis 12.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Diakonievereins Werdenberg zugunsten der Realisierung eines Bistros in der Liegenschaft «Papierhof Buchs» ergab CHF 5'993.50.

11. Januar 2023

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Der Vizepräsident: Ueli Schläpfer

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Sandra Torgler

Ruth Frei

Silvia Ruoss

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage der Kantonalkirche der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 12. Februar 2023.